

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Issum**

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachfolgende Genehmigung erteilt:

I.

### **Genehmigung gemäß § 6 BauGB**

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der am heutigen Tag geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Issum am 03.05.2012 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der unter Ziffer II aufgeführten Nebenbestimmung. Die unter Ziffer III genannten Hinweise bitte ich zu berücksichtigen.

II.

### **Nebenbestimmung**

#### **Aufschiebende Bedingung:**

In den beiden Planzeichnungen der 2. Flächennutzungsplanänderung ("bisherige Darstellung" und "geplante Darstellung") ist jeweils das Zeichen für die "Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Issum, "AB" mit Umkreis und blauer wellenartiger Umrandung der Fläche, zu ergänzen.

In der Planzeichenerklärung ist das o.g. Planzeichen ebenfalls zu ergänzen.

In der Begründung zur 2. FNP-Änderung ist die Erläuterung der Darstellung des Plangebietes als Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses zu ergänzen.

Diese Bedingung erfordert einen Beitrittsbeschluss des Rates der Gemeinde Issum gem. § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung NRW; anschließend könnte die Genehmigung bekannt gemacht und die Änderung damit rechtskräftig werden.

#### **Begründung:**

Die südliche Teilfläche der 2. FNP-Änderung liegt im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Issum innerhalb einer größeren Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses. Im Erläuterungsbericht des wirksamen FNP ist dazu angegeben, dass die Auenzone der Issumer Fleuth innerhalb der Issumer Ortslage als Fläche für die Regelung des Wasserabflusses umgrenzt sei. Aus der Begründung oder sonstigen Unterlagen ergibt sich zudem nicht, dass diese Darstellung durch die 2. FNP-Änderung entfallen soll.

Aus den Planzeichnungen und aus der Begründung zur 2. FNP-Änderung ist diese Darstellung jedoch nicht erkennbar. Für eine eindeutige Dokumentation der 2. Ände-

zung des Flächennutzungsplans ist die vollständige Angabe aller Darstellungen, die sich auf den Änderungsbereich beziehen, erforderlich.

### III.

#### Hinweise

1.

In der Begründung werden in den Kapiteln 3.1, 9.1 und 9.6 Aussagen zu der "als WR festgesetzten Teilfläche" gemacht. Die hier verwendeten Begriffe "WR" und "Festsetzung" beziehen sich nicht auf die Flächennutzungsplanänderung, da damit die Darstellung einer Wohnbaufläche (W) geplant ist, sondern vermutlich auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan. Ich rege daher an, die genannten Abschnitte in der Begründung redaktionell zu korrigieren.

2.

In den Kapiteln 6 "Altlasten" und 9.2 im Abschnitt "Schutzgut Boden" ist lediglich angegeben, es seien keine Altlasten innerhalb des Plangebiets bekannt.

Aus der Abwägung ist jedoch zu entnehmen, dass planungsrelevante Belastungen, die durch die bisherige Nutzung als Parkplatz entstanden sein könnten, nicht ausgeschlossen werden. Auf Anregung des Kreises Kleve soll im Baugenehmigungsverfahren eine Bodenuntersuchung durchgeführt werden um die Bodenbeschaffenheit zu klären. Dazu sei ein entsprechender Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen worden.

In der Planurkunde der 2. FNP-Änderung ist ein derartiger Hinweis nicht enthalten. Die Angabe zur Planzeichnung bezieht sich vermutlich auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan. Da in den Unterlagen der FNP-Änderung der Beschluss des Rates zum Umgang mit dem Thema Altlasten nicht zum Ausdruck kommt, rege ich an, die Begründung mit einem entsprechenden Hinweis redaktionell zu ergänzen.

3.

Zur besseren Information aller Beteiligten ist wünschenswert, dass in der Planurkunde auch die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Nutzung der Flächen in der näheren Umgebung des Änderungsbereiches angegeben und in der Legende erläutert wird. Bei zukünftigen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes bitte ich dies zu berücksichtigen.

Düsseldorf, den 02.07.2013  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Az.: 35.02.01.01-25Iss-002-319

im Auftrag  
gez.

(Schnell)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgenden Beitrittsbeschluss zur auf-schiebenden Bedingung des Genehmigungsbescheides vom 02.07.2013 gefasst:

"Die nachfolgende aufschiebende Bedingung aus dem Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.07.2013 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum wird beschlossen:

" In den beiden Planzeichnungen der 2. Flächennutzungsplanänderung ("bisherige Darstellung" und "geplante Darstellung") ist jeweils das Zeichen für die "Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Issum, "AB" mit Umkreis und blauer wellenartiger Umrandung der Fläche, zu ergänzen.

In der Planzeichenerklärung ist das o.g. Planzeichen ebenfalls zu ergänzen.

In der Begründung zur 2. FNP-Änderung ist die Erläuterung der Darstellung des Plangebietes als Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses zu ergänzen."

### **Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht**

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 –GV.NRW 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) bestätigt, dass der Wortlaut der Genehmigung mit der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.06.2013 und der Wortlaut des Beitrittsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Issum vom 01.10.2013 übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst folgende Bereiche:

- Umwandlung einer Grünfläche in Wohnbaufläche
- Umwandlung einer Grünfläche in Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz"

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7 – 9, Zimmer 112 und 113 (Bauamt) an den Werktagen – montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr – zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Planes und des Erläuterungsberichtes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Genehmigung der 2. Flächennutzungsplanänderung vom 02.07.2013, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes mit der Begründung sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

## Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und Nr. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023)) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 94 S. 666) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wirksam.

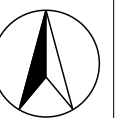
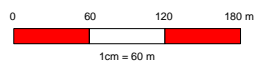
Ein Übersichtsplan sowie eine verkleinerte Darstellung des geänderten Bereiches sind nachstehend abgedruckt.

Issum, 07.11.2013  
Der Bürgermeister

Kawaters



M 1 : 6000

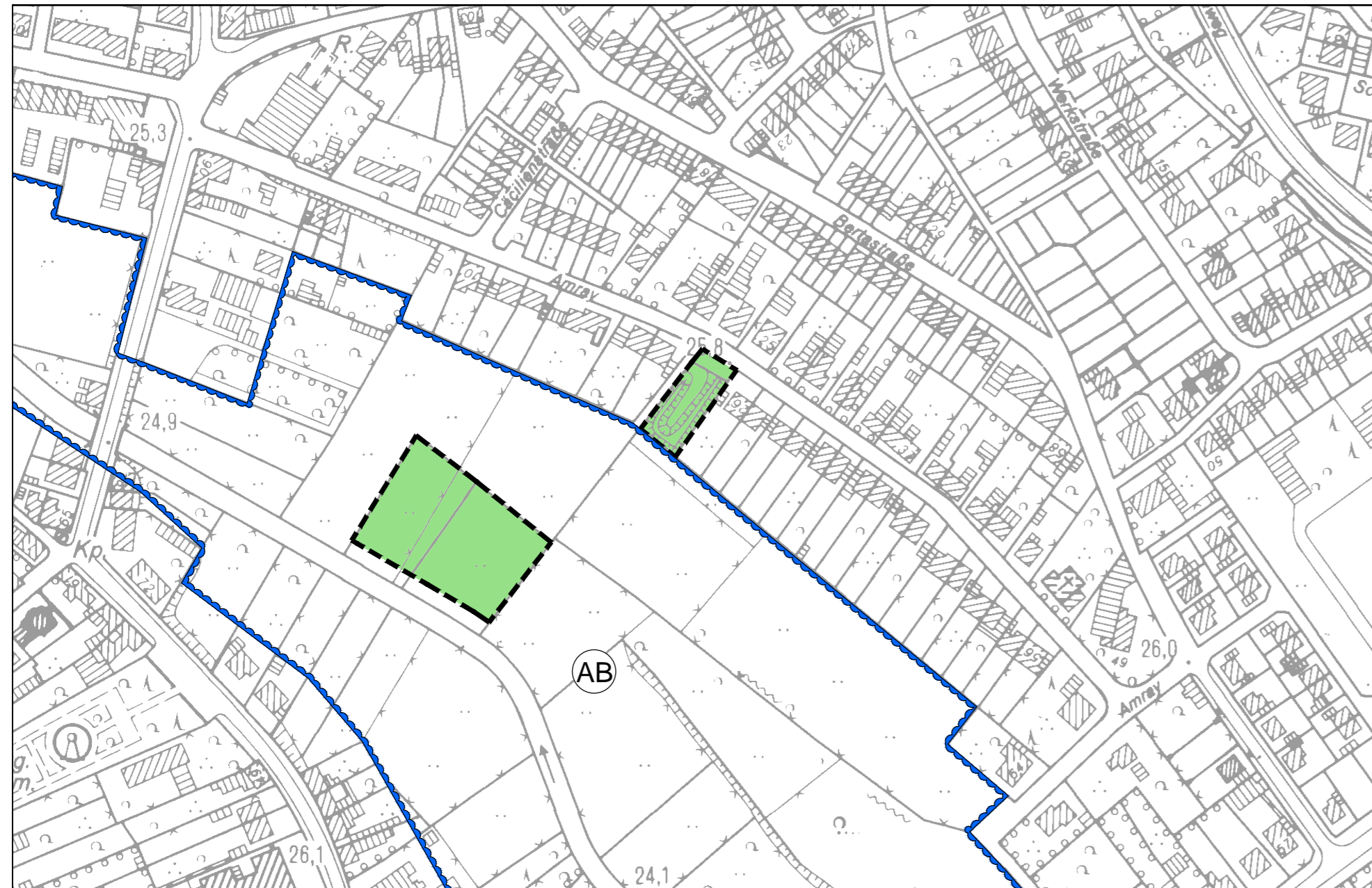




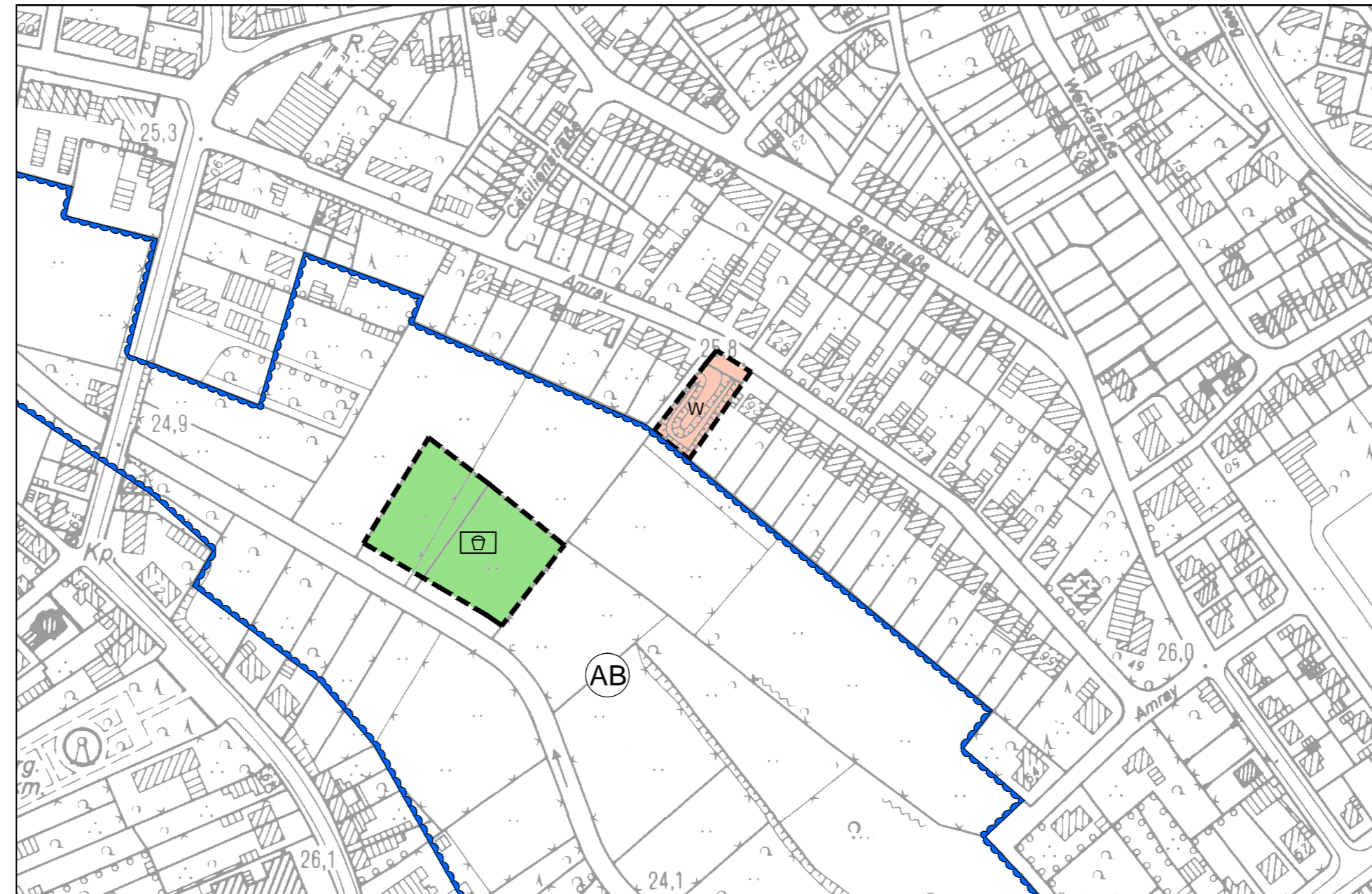
# Flächennutzungsplan der Gemeinde Issum

# 2. Änderung "Amray"

## Bisherige Darstellung



## Geplante Darstellung



### Darstellungen

- W Wohnbauflächen
- Grünflächen
- Zweckbestimmung:  
Mehrgenerationen-Spiel- und Bewegungsplatz
- AB Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

### Sonstige Darstellungen

- Grenze des Änderungsbereichs

### Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum sind, jeweils in der aktuellen Fassung:

**Baugesetzbuch (BauGB)**  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke ( **Baunutzungsverordnung** - BauNVO)  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts ( **Planzeichenverordnung** 1990 - PlanzV 90)  
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege ( **Bundesnaturschutzgesetz** - BNatSchG)  
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ( **Landschaftsgesetz** - LG NRW)

### Verfahrensvermerke

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Issum am ..... die Änderung des Flächennutzungsplans für dieses Gebiet beschlossen.

Issum, .....

.....  
Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Issum zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans vom ..... wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Issum, .....

.....  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom ..... bis zum ..... durch Auslegung des Änderungsentwurfs durchgeführt worden.

Issum, .....

.....  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Issum, .....

.....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am ..... den Entwurf der Planung gebilligt und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB).

Issum, .....

.....  
Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom ..... in der Zeit vom ..... bis einschließlich zum ..... öffentlich ausliegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... über die Auslegung informiert.

Issum, .....

.....  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Issum, .....

.....  
Bürgermeister

Diese 2. Flächennutzungsplanänderung, der gemäß § 5 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) eine Begründung beigefügt ist, wurde am ..... vom Rat der Gemeinde Issum abschließend beschlossen.

Issum, .....

.....  
Bürgermeister

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum mit Schreiben vom ..... (Az.: ..... ) gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) genehmigt.

.....

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ist die Erteilung der Genehmigung am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und den Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 BauGB und § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist am ..... wirksam geworden.

Issum, .....

.....  
Bürgermeister

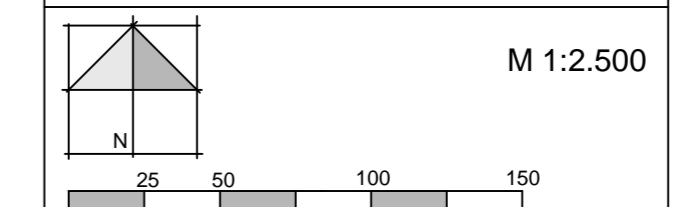
## GEMEINDE ISSUM Flächennutzungsplan 2. Änderung

Auftraggeber:

Gemeinde Issum

Bearbeitet: Hardt/Bertram

Stand: 09/2011



**StadtUmBau**  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Stadtentwicklung - Umweltplanung - Bauwesen  
Architektur - Städtebau - Landschaftsplanung

Basilikastraße 10  
D - 47623 Kevelaer  
tel +49 (0)2832 / 97 29 29  
fax +49 (0)2832 / 97 29 00  
www.stadtumbau-gmbh.de